

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

MEAG EM Rent Nachhaltigkeit

ISIN (Anteilklasse A): DE000A1144X4

ISIN (Anteilklasse I): DE000A1144Y2

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	Seite 1
Kein nachhaltiges Investitionsziel	Seite 2
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes	Seite 2
Anlagestrategie	Seite 3
Aufteilung der Investitionen	Seite 3
Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	Seite 4
Methoden für ökologische oder soziale Merkmale	Seite 5
Datenquellen und -verarbeitung	Seite 5
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	Seite 6
Sorgfaltspflicht	Seite 6
Mitwirkungspolitik	Seite 7
Bestimmter Referenzwert	Seite 7

Zusammenfassung

Der MEAG EM Rent Nachhaltigkeit (nachfolgend „der Fonds“) ist ein Rentenfonds mit einem Nachhaltigkeitskonzept und wird aktiv gemanagt. Er legt fortlaufend mehr als 50 Prozent seines Wertes in verzinsliche Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in Schwellen- und Entwicklungsländern (sog. „Emerging Markets“) an. Emittenten können dabei Unternehmen wie auch Staaten sein.

Mit diesem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds bewirbt das folgende ökologische und soziale Merkmal:

Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds

Für den Fonds werden Ausschlusskriterien, getrennt nach Unternehmen und Staaten, für normbasiertes und kontroverses Verhalten sowie umstrittene Geschäftsfelder definiert. Während einige Kriterien absolut sind bzw. kein Umsatz in dem angegebenen Geschäftsfeld toleriert wird, sind andere Kriterien relativ, d.h. mit Schwellenwerten hinterlegt. Bei Unternehmen beziehen sich die Schwellenwerte auf die maximale Umsatztoleranz und sind in Prozent (%) angegeben. Emittenten, die diese Standards nicht erfüllen (die z.B. mehr Umsatz aus umstrittenen Geschäftsfeldern erzielen als gemäß Schwellenwert toleriert), werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Von den Ausschlusskriterien nicht umfasst sind Wertpapiere, für die keine ESG Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

Ein Referenzwert zur Erreichung des durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals wurde nicht bestimmt.

Das ökologische und soziale Produktmerkmal ist verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und Teil des Wertpapierauswahlprozesses. Gemäß seiner Anlagestrategie investiert der Fonds fortlaufend mehr als 50 Prozent des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung des mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals verwendet werden. Der Fonds strebt weder Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungsverordnung“) noch ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie an.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen (sog. „principal adverse impacts“, nachfolgend „PAI“) ist kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie des Fonds; den PAI wird seitens der MEAG (nachfolgend „Gesellschaft“) jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses (Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen der Portfoliomanager der Gesellschaft) Rechnung getragen.

Zur Bewertung eines Emittenten aus Nachhaltigkeitssicht stützt sich die Gesellschaft insbesondere auf die ESG Analysen des externen Anbieters MSCI ESG Research (nachfolgend „MSCI“). Die Buchstaben E, S und G in dem Kürzel „ESG“ stehen für die entsprechenden englischen Bezeichnungen Environmental, Social und Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Diese Daten werden umfänglich und fortlaufend genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Emittenten erfolgt im Rahmen der Einzeltitelanalyse anhand der Daten von MSCI. Die Bewertung umfasst insbesondere Themen wie z.B. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse eines Wertpapieremittenten wird auf eine monatliche Zulieferung der Daten des Datenanbieters abgestellt. Durch die monatliche Aktualisierung der ESG-Daten können Veränderungen bei einzelnen Instrumenten schneller identifiziert und entsprechend Maßnahmen ergriffen werden. Die Datenverarbeitung erfolgt in verschiedenen Formen, wobei eine vollautomatisierte Datenerfassung angestrebt wird, um operative Risiken oder manuelle Eingriffe zu reduzieren. Situativ werden Qualitätskontrollen durchgeführt, um Inkonsistenzen bei den Daten eines Datenanbieters zu kontrollieren.

Die Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Fonds ist durch vertragliche Regelungen, fest implementierte, standardisierte Prozesse und verbindliche interne Richtlinien geregelt. Diese beziehen sich auch auf die verbindlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie. Der Fonds unterliegt fortlaufend Risiko- und Compliance-Prozessen bezüglich der Einhaltung der Anlagegrenzen. Die Portfoliozusammensetzung wird kontinuierlich überwacht und die Erfüllung des beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals sowie die Einhaltung der implementierten Prozesse einmal im Jahr durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Gesellschaft bzw. ihre Muttergesellschaft Munich Re nutzt ihren Einfluss auf Unternehmen im Rahmen von kollaborativen Engagement-Dialogen über die Initiative Climate Action 100+ und der Ausübung von Stimmrechten.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Der Fonds bewirbt das folgende ökologische und soziale Merkmal:

Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds

Für den Fonds werden Ausschlusskriterien, getrennt nach Unternehmen und Staaten, für normbasiertes und kontroverses Verhalten sowie umstrittene Geschäftsfelder definiert. Während einige Kriterien absolut sind bzw. kein Umsatz in dem angegebenen Geschäftsfeld toleriert wird, sind andere Kriterien relativ, d.h. mit Schwellenwerten hinterlegt. Bei Unternehmen beziehen sich die Schwellenwerte auf die maximale Umsatztoleranz und sind in Prozent (%) angegeben. Emittenten, die diese Standards nicht erfüllen (die z.B. mehr Umsatz aus umstrittenen Geschäftsfeldern erzielen als gemäß Schwellenwert toleriert), werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Als Ausschlusskriterien für Unternehmen sind definiert:

- Produktion von Tabak (5 %)
- Produktion gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere (5 %)
- Produktion von geächteten Waffen (d.h. Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen und Brandwaffen, die weißen Phosphor benutzen) und atomaren Waffen sowie deren strategischer Bestandteile wie z.B. angereichertes Uran
- Produktion und/oder Vertrieb von konventionellen Waffen(-systemen) (5 %)
- Förderung von thermischer Kohle (5 %) sowie deren Verstromung (15 %)
- Schwerwiegender Verstoß gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Öl- und Gasproduktion mit unkonventionellen Methoden: Förderung von Ölsand und Fracking (5 %)
- Betrieb von Kernkraftwerken, Produkte und Dienstleistungen für Kernkraftwerke, Förderung von Uran (jeweils 5 %)
- Pornografie und pornografische Unterhaltungsdienstleistungen (5 %)

Als Ausschlusskriterien für Staaten sind definiert:

- Unfreie Staaten gem. Freedom House („Nicht frei“)
- Nicht-Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens
- Staaten mit einem Nachhaltigkeitsrating von CCC nach MSCI (MSCI ESG Government Rating)

Als Ausschlusskriterium für Finanzinstrumente (Derivate) ist definiert:

- Spekulation mit Agrarrohstoffen (Nahrungsmittelspekulationen)

Anlagestrategie

Der Fonds ist ein Rentenfonds und wird aktiv gemanagt. Er legt fortlaufend mehr als 50 Prozent seines Wertes in verzinsliche Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in den Emerging Markets an. Zudem investiert er fortlaufend mehr als 50 Prozent in Wertpapiere von Emittenten, die zur Erreichung des beworbenen ökologischen und sozialen Produktmerkmals beitragen. Emittenten können dabei Unternehmen wie auch Staaten sein. Das nachhaltige Produktmerkmal ist somit verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und Teil des Wertpapierauswahlprozesses. Die Einhaltung dieser Kriterien wird laufend überwacht.

Die Berücksichtigung der PAI ist kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie des Fonds; den PAI wird seitens der Gesellschaft jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses (Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen der Portfoliomanager der Gesellschaft) Rechnung getragen.

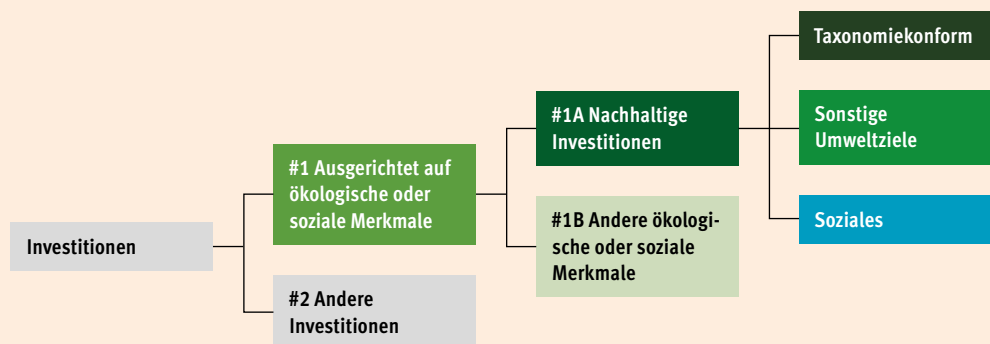
Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Emittenten erfolgt im Rahmen der Einzeltitelanalyse anhand der Daten von MSCI. Die Bewertung umfasst insbesondere Themen wie z.B. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zum einen werden Kriterien guter Unternehmensführung bei der Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess einbezogen. Darüber hinaus wird über den verbindlichen Ausschluss von Unternehmen mit einem schwerwiegenden Verstoß gegen die UN Global Compact Prinzipien sichergestellt, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eingehalten werden.

Aufteilung der Investitionen

Gemäß seiner Anlagestrategie investiert der Fonds fortlaufend mehr als 50 Prozent des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die #1 des nachstehenden Diagramms zuzuordnen sind. Diese Investitionen werden zur Erfüllung des mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals gemäß dem verbindlichen Element der Anlagestrategie verwendet. Der Fonds strebt weder Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung (#1A des nachstehenden Diagramms) noch ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie (Kästchen „Taxonomiekonform“ des nachstehenden Diagrammes) an.

Im Rahmen des aktiven Managements und der taktischen Allokation des Portfolios wird die tatsächliche Quote in der Regel über der verbindlichen Mindestquote, wie oben angegeben, liegen. Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wird zum Geschäftsjahresende im Jahresbericht veröffentlicht.

In der Gesamtallokation des Fonds wird angestrebt, schwerpunktmäßig in direkte Risikopositionen (Wertpapiere von Unternehmen und Staaten) und nur zu einem geringen Anteil in indirekte Risikopositionen (z.B. Zielfonds, Derivate) zu investieren. Die Erreichung des ökologischen und sozialen Produktmerkmals wird insbesondere durch direkte Risikopositionen angestrebt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Für die Beurteilung, ob es sich im Sinne der Anlagestrategie jeweils um ein Anlageinstrument handelt, das Nachhaltigkeitskriterien entspricht und damit der Erfüllung des ökologischen und sozialen Produktmerkmals dient, orientiert sich die Gesellschaft insbesondere an den von MSCI erstellten und regelmäßig aktualisierten Positivlisten, die Angaben zu Emittenten und Wertpapieren enthalten.

Entsprechend dem von der Gesellschaft vorgegebenen Nachhaltigkeitsfilter liefert MSCI auf monatlicher Basis eine Positivliste. In den Nachhaltigkeitsfilter fließen zum einen die produktspezifischen Ausschlusskriterien ein, zum anderen wird über ihn sichergestellt, dass nur in Wertpapiere von Emittenten investiert wird, die von MSCI ausführlich analysiert worden sind. Die Positivliste, ergänzt um weitere fondsspezifische Anlagegrenzen oder Vorgaben, bildet das nachhaltige Anlageuniversum für den Fonds und umfasst alle zulässigen, investierbaren Wertpapiere.

Die Gesellschaft hinterlegt die Positivliste im Überwachungssystem des Limitmanagements, welche wiederum – im Rahmen der Orderprüfung – im Handelssystem des Portfoliomanagements wiederzufinden ist. In diesen Systemen sind zudem alle weiteren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Limite, die sich aus den vorvertraglichen Dokumenten ergeben, implementiert.

Im Portfoliomanagement werden die Vorgaben zur ex-ante Prüfung genutzt (sog. „pre trade check“). So wird vor Orderaufgabe jedes Geschäft blockiert, das eine Grenzverletzung verursachen würde/könnte. Während der Haltedauer erfolgt im Limitmanagement börsentäglich die fortlaufende Kontrolle des Portfolios auf aktive und passive Grenzverletzungen mit Hilfe standardisierter Prozesse (sog. „post trade check“). Wird durch ein neu aufgegebenes Geschäft des Fondsmanagers eine der verbindlich hinterlegten Anlagegrenzen überschritten, handelt es sich um eine aktive Grenzverletzung. Diese muss taggleich behoben werden. Eine passive Grenzverletzung, die durch sog. Außeneinwirkungen zustande kommen kann, wie z.B. durch Kursbewegungen der gehaltenen Papiere, Rating-Herabstufungen oder die Neubewertung eines Emittenten hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekte, muss zeitnah durch das Portfoliomanagement behoben werden. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass eine Position im Portfolio des Fonds z.B. aus Liquiditätsgründen nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit veräußert werden kann. In diesen Fällen ist die Gesellschaft bestrebt, im Interesse der Anleger schnellstmöglich die beste Lösung zu finden.

Anhand des oben dargestellten Prozesses wird die Erfüllung des ökologischen und sozialen Merkmals überwacht und gesteuert.

Darüber hinaus werden im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Produktmeetings unter anderem das ökologische und soziale Merkmal sowie die Anlagestrategie des Fonds überprüft. Eingebunden in diese Analyse sind in der Regel das Portfoliomanagement, die Rechtsabteilung, ESG Spezialisten sowie das Produktmanagement Retail. Zudem werden fortwährend die Entwicklungen im Markt zum Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Anlageprodukte beobachtet. Bei Bedarf werden die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds und damit das ökologische und soziale Produktmerkmal weiterentwickelt.

Einmal jährlich werden im Rahmen der Jahresberichtsprüfung der oben beschriebene Prozess sowie die Erreichung des ökologischen und sozialen Produktmerkmals durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft. Angaben dazu, wie die Erreichung gemessen wird, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Erreichung des ökologischen und sozialen Produktmerkmals wird anhand des nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen. Die Gesellschaft arbeitet bei der Messung mit dem externen ESG-Datenanbieter MSCI zusammen (siehe hierzu Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“).

Merkmal	Nachhaltigkeitsindikator	Methode
Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds	Einhaltung der für den Fonds verbindlich definierten Ausschlusskriterien für Unternehmen, Staatsemitenten und Derivate	Die Analyse erfolgt durch Einbezug verschiedener Indikatoren des externen Datenanbieters MSCI. Die entsprechende Positivliste ist sowohl im Handelssystem des Portfoliomanagements als auch im Überwachungssystem des Limitmanagements hinterlegt und deren Einhaltung wird fortlaufend vor und während der Investitionsphase geprüft. Von den Ausschlusskriterien nicht umfasst sind Wertpapiere, für die keine ESG Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

Es erfolgt eine laufende Beobachtung und Messung des Nachhaltigkeitsindikators während eines Geschäftsjahres. Am Ende des Geschäftsjahres wird das Ergebnis für den Nachhaltigkeitsindikator im Jahresbericht veröffentlicht.

Datenquellen und -verarbeitung

a) Verwendete Datenquellen, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Produktes zu erreichen

Zur Bewertung eines Emittenten aus Nachhaltigkeitssicht stützt sich die Gesellschaft insbesondere auf die ESG Analysen des externen Anbieters MSCI. Diese Daten werden umfänglich und fortlaufend genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

MSCI ist ein etablierter Anbieter von Analysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Mit mehr als 400 ESG Analysten werden über 14.000 Emittenten, zu denen beispielsweise Unternehmen und Staaten zählen, anhand von ESG Kriterien auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Informationsquellen stellen das Unternehmensreporting (Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht) sowie eine Vielzahl an externen Quellen (globale und lokale Medien, Regierungsberichte, Berichte von Nichtregierungsorganisationen) dar. Die Gesellschaft nutzt das Wissen aus der Research Plattform MSCI ESG Manager und der Datenbank MSCI ESG Fund Rating.

b) Zur Sicherung der Datenqualität getroffene Maßnahmen

Ein wesentlicher Faktor für die Qualität der Daten ist die Datenbasis. Die Gesellschaft achtet daher bei der Auswahl eines Datenanbieters darauf, dass eine möglichst große Datenabdeckung vorhanden ist und die Berechnungsmethoden transparent sowie nachvollziehbar sind. Im Rahmen dessen erfolgt auch eine Überprüfung des Datenmodells des Anbieters und die Durchführung statistischer Prüfungen. Wichtig ist des Weiteren, dass die Gesellschaft jederzeit Kontakt zu einem kompetenten, fachlichen Ansprechpartner aufnehmen kann, um offene Fragen zu diskutieren oder Probleme zu erörtern.

Die Datenverarbeitung erfolgt in verschiedenen Formen, wobei eine vollautomatisierte Datenerfassung angestrebt wird, um operative Risiken oder manuelle Eingriffe zu reduzieren. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse eines Wertpapieremittenten wird auf eine monatliche Zulieferung der Daten von dem Datenanbieter abgestellt. Durch die monatliche Aktualisierung der ESG-Daten können Veränderungen bei einzelnen Instrumenten schneller identifiziert und entsprechend Maßnahmen ergriffen werden. Situativ werden Qualitätskontrollen durchgeführt, um Inkonsistenzen bei den Daten des Datenanbieters bzw. zu kontrollieren.

c) Art und Weise der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Möglichkeit automatisiert. Emittenten und Vermögensgegenstände werden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bewertet oder die für regelmäßige Berichte notwendigen Daten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Verarbeitung werden die Datenlieferungen des externen Datenproviders, die in der Regel monatlich übermittelt werden, mit den internen Vorgaben, z.B. zur Berechnung von benötigten Kennzahlen, kombiniert, überwiegend automatisch gemäß den implementierten Vorgaben verarbeitet und in dem benötigten Format allen betroffenen Abteilungen über die genutzten Systeme zur Verfügung gestellt.

d) Anteil der geschätzten Daten

Der Anteil der Daten, die geschätzt werden, hängt in der Regel von der Art des jeweiligen Indikators ab, der zur Messung des beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals verwendet wird. Derzeit wird zur Erreichung des ökologischen und sozialen Produktmerkmals kein Nachhaltigkeitsindikator verwendet, für den auf Seiten der Gesellschaft Daten geschätzt werden müssen. In Ausnahmefällen kann dort, wo eine vollständige Bewertung eines Emittenten und/oder Vermögensgegenstandes im Hinblick auf die Erfüllung des ökologischen und sozialen Merkmals aufgrund fehlender Messbarkeit oder Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, auf eigenes, zusätzliches Research zurückgegriffen werden, um eine möglichst umfassende Abdeckung sicherzustellen und die Nachhaltigkeitsinformationen auf diese Weise in den Investitionsprozess einfließen zu lassen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenlandschaft ist derzeit durch einen Mangel an konsistenten Methoden und begrenzte Transparenz gekennzeichnet, wie Kennzahlen, Indikatoren und Ratings für Unternehmen berechnet werden. Diese Einschränkungen bei den Daten sind auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, die nicht zuletzt auch die Art und Weise widerspiegeln, wie Nachhaltigkeitsdaten erstellt werden. So ist z.B. die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten durch die Unternehmen nach wie vor weitgehend freiwillig und nicht alle Unternehmen berichten über ihren Ansatz zur Behandlung der nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte ihrer Tätigkeiten. Fehlende oder nicht-veröffentlichte Nachhaltigkeitsdaten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Darüber hinaus gibt es in verschiedenen Regionen und Anlageklassen, insbesondere bei kleineren Unternehmen und Schwellenländern, Probleme mit der umfassenden Abdeckung und der Verfügbarkeit von Qualitätsdaten. Dies kann in bestimmten Fällen zu Einschränkungen in Bezug auf die Erreichung des beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmals des Fonds führen.

Es werden daher verschiedene Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Erreichung des Produktmerkmals nicht zu sehr durch die oben genannten Beschränkungen beeinträchtigt wird. Die Gesellschaft achtet zum einen bei der Auswahl des Datenanbieters darauf, dass eine ausreichende Datenabdeckung vorhanden ist, Berechnungsmethoden transparent, nachvollziehbar und damit glaubwürdig sind und die Gesellschaft jederzeit Kontakt zu einem kompetenten, fachlichen Ansprechpartner aufnehmen kann, um offene Fragen zu diskutieren oder Probleme zu erörtern. Zum anderen behält sich die Gesellschaft vor, die angewandten Methoden oder genutzten Datenquellen anzupassen, wenn wesentliche Einschränkungen bekannt werden. So soll sichergestellt werden, dass die Einschränkungen keinen Einfluss auf die Erreichung des beworbenen Produktmerkmals haben.

In Ergänzung geht die Gesellschaft aufgrund der steigenden regulatorischen Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit davon aus, dass sich die Datenabdeckung zu Nachhaltigkeitsangaben zukünftig sukzessive verbessern wird.

Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Fonds, auch „Due-Diligence-Prozess“ genannt, ist durch vertragliche Regelungen, fest implementierte, standardisierte Prozesse und verbindliche interne Richtlinien geregelt. Diese beziehen sich auch auf die verbindlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie.

Die Festlegung des Nachhaltigkeitsfilters, wie im Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ erläutert, ist integraler Bestandteil des Due-Diligence-Prozesses. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass nur Titel in das Portfolio aufgenommen werden, die auf das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds ausgerichtet sind und somit das beworbene ökologische und soziale Merkmal fortlaufend erfüllt werden kann. Für die im anschließenden Investmentuniversum vertretenen, zulässigen Einzeltitel wird ein umfassender Prüfprozess durch das Fondsmanagement durchgeführt. Alle Wertpapiere, die grundsätzlich für eine Investition in Frage kommen, müssen diesen Prüfprozess durchlaufen. Hierbei wird neben der traditionellen Wertpapieranalyse, welche die ausgewählten Wertpapiere aus finanzieller Sicht anhand von beispielsweise Bilanzkennzahlen oder Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung betrachtet, auch die Analyse finanzrelevanter Nachhaltigkeitschancen und -risiken berücksichtigt. Zur Bewertung eines Emittenten aus Nachhaltigkeitssicht stützt sich die Gesellschaft insbesondere auf die Nachhaltigkeitsanalysen des Datenanbieters MSCI.

Der Fonds unterliegt fortlaufend Risiko- und Compliance-Prozessen bezüglich der Einhaltung der Anlagegrenzen. Die Portfoliozusammensetzung wird kontinuierlich überwacht und die Erfüllung des beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals sowie die Einhaltung der implementierten Prozesse einmal im Jahr durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Zur Unterstützung des Due-Diligence-Prozesses werden den Anlageteams Instrumente, Wissen, Forschung, Bildung und Fachwissen zur Verfügung gestellt. Neben der Beauftragung und Durchführung externer Qualitätskontrollen werden zudem Verfahren eingesetzt, um einen reibungslosen Ablauf der internen Prozesse sicherzustellen.

Mitwirkungspolitik (Engagement)

Die Gesellschaft bzw. ihre Muttergesellschaft Munich Re nutzt ihren Einfluss auf Unternehmen im Rahmen von kollaborativen Engagement-Dialogen über die Initiative Climate Action 100+ und der Ausübung von Stimmrechten (sog. „Voting“). Ziel ist es, potenzielle ESG-Risiken zu minimieren, Transparenz hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Das Voting kann auch durch eine Stimmrechtsvertretung ausgeübt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links

Grundsätze Engagement:

www.meag.com/de/informieren/philosophie.html

Grundsätze Stimmrechtsausübung (Mitwirkungspolitik der MEAG als Aktionär bei Hauptversammlungen):

www.meag.com/de/informieren/stimmrechtsausuebung.html

Bestimmter Referenzwert

Ein Referenzwert zur Erreichung des durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals wurde nicht bestimmt.

Version	Stand des Dokumentes	Vorgenommene Änderung
Version 5	01.01.2023	Anpassung an die Vorgaben aus der DelVO zur Offenlegungsverordnung
Version 4	12.12.2022	Ergänzung um die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds
Version 3	02.08.2022	Überarbeitung und Aktualisierung
Version 2	01.04.2022	Kündigung des Vertrags mit dem externen ESG Berater rfu
Version 1	10.03.2021	Initiale Veröffentlichung
